

**„Muslime in den Rundfunkrat?“ –
Wo bleiben die konfessionsfreien Menschen, die größte
weltanschauliche Gruppierung in Deutschland?**

Offener Brief an die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer,
und den Intendanten des Südwestrundfunks, Peter Voß

Mastershausen, 30.10.06

Sehr geehrte Frau Böhmer,
Sehr geehrter Herr Voß,

Sie haben sich unlängst dafür ausgesprochen, dass die „in Deutschland lebenden Muslime künftig in den Aufsichtsgremien von ARD und ZDF vertreten“ und „islamisch geprägte Sendungen in deutscher Sprache“ ins Programm aufgenommen werden sollten. Dabei wiesen Sie daraufhin, dass „auch Muslime Hörer und Zuschauer öffentlich-rechtlicher Sender“ sind.

Hierzu möchte ich als Vorstandssprecher der Giordano Bruno Stiftung, die sich als „Think-Tank für Humanismus und Aufklärung“ versteht und der zahlreiche renommierte Philosophen, Wissenschaftler und Künstler angehören, folgende drei Punkte anmerken:

1. Leider haben Sie in Ihrer Argumentation die größte weltanschauliche Gruppierung in Deutschland, nämlich die Konfessionsfreien, übersehen. Die vielen Millionen Menschen, die keinem Glaubensbekenntnis angehören, sind bislang ebenso wenig wie die Muslime in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Sender vertreten. Dieser Gruppe der Konfessionsfreien gehören mittlerweile immerhin 32,7 Prozent der Gesamtbevölkerung an. Zum Vergleich: 31,1 Prozent sind Mitglieder der Katholischen Kirche, 31,0 Prozent Mitglieder der evangelischen Kirche, 3,9 Prozent werden gemeinhin den Muslimen zugerechnet, 1,7 Prozent den sonstigen religiösen Gruppierungen (christliche und nichtchristliche Glaubensbekenntnisse). Das häufig bemühte Argument, die Konfessionsfreien seien zu heterogen, als dass man sie als eigene Gruppe fassen könne, ist empirisch widerlegt. Wie zahlreiche Studien ergeben haben (siehe hierzu die Analysen der „Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland“, www.fowid.de), ist die Gruppe der Konfessionsfreien in den meisten Items sogar homogener als etwa die Gruppe evangelischen Kirchenmitglieder.

2. Im Fall der hiezulande lebenden „Muslime“ ist zu beachten, dass hierzu leider automatisch alle Menschen gezählt werden, die aus sog. „muslimisch geprägten Ländern“ stammten. Viele dieser vermeintlichen „Muslime“ besaßen jedoch niemals einen solchen Glauben oder haben ihn längst schon aufgegeben. So ist ein Großteil der in Deutschland lebenden Iraner dezidiert islamkritisch, was einer der Gründe dafür ist, warum diese Menschen aus dem Mullahregime nach Deutschland geflohen sind. Solche Menschen, wie Sie es vorschlagen, nun durch gläubige Muslime in öffentlich-rechtlichen Aufsichtsgremien vertreten lassen zu wollen, ist eine Ungeheuerlichkeit.

3. Die öffentlich-rechtlichen Sender haben einen unaufkündbaren Bildungsauftrag, den sie nur erfüllen können, wenn sie vorurteilsfrei, also allein der empirisch feststellbaren Wahrheit verpflichtet, über Religionen und Weltanschauungen berichten. Dieser Bildungsauftrag darf keinem Lobbyismus, keinem

Partikularinteresse, aufgeopfert werden. Deshalb sollten „islamisch geprägte Sendungen“ in den öffentlich-rechtlichen Sendern eigentlich ebenso wenig Platz finden wie „christlich geprägte Sendungen“. Der öffentliche Rundfunk hat den Auftrag zu informieren, nicht zu missionieren! Wenn sich zeigt, dass religiöse Auffassungen gegen die Menschenrechte verstoßen oder aber mit gut belegten Ergebnissen der Wissenschaften kollidieren, so muss hierüber in unseren Medien offen und angstfrei berichtet werden, auch wenn hierdurch „religiöse Gefühle“ verletzt werden könnten.

Aus dem Gesagten ergeben sich drei Forderungen:

1. Entweder sollten die Vertreter der Kirchen ihre Stühle in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks räumen oder aber es müsste dafür Sorge getragen werden, dass dort alle weltanschaulichen Gruppierungen in Deutschland entsprechend ihrer sozialen Verankerung repräsentiert sind. Das würde bedeuten, dass bereits heute auf jeden katholischen Vertreter ein konfessionsfreier kommen müsste und wiederum auf zehn Konfessionsfreie ein muslimischer Vertreter. Selbstverständlich müsste das Verhältnis der Zusammensetzung der Aufsichts- und Beratungsgremien immer wieder neu an die sich verändernden sozialen Verhältnisse angepasst werden. In etwa fünfzehn bis zwanzig Jahren, wenn voraussichtlich die Hälfte der Bevölkerung konfessionsfrei sein wird, sollten die christlichen Kirchen also in einem noch geringeren Umfang in den Aufsichtsgremien vertreten sein.

2. Wir müssen zunächst solide empirische Daten über die in Deutschland lebenden Muslime erheben, bevor sinnvoll über deren politische Vertretungsmöglichkeiten gesprochen werden kann. Auf jeden Fall sollten zur Gruppe der Muslime keineswegs automatisch alle Menschen zugerechnet werden, die sog. „muslimischen Ländern“ entstammten. Auch Ex-Muslime haben das Recht auf eine politische Vertretung in Deutschland!

3. Wenn islamisch oder christlich „geprägte“ Sendungen überhaupt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgestrahlt werden sollen, so wäre es im Sinne des Konsumentenschutzes geboten, wenn diese mit dem deutlichen Hinweis „Werbesendung“ versehen würden. Auf Basis des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollte außerdem gelten: Humanistisch-aufklärerische, also auch dezidiert religionskritische Sendungen sollten mindestens im gleichen Umfang das Programm bestimmen wie katholisch geprägte Sendungen. Die bisherige Praxis, konfessionsfreie Standpunkte aus der medialen Berichterstattung auszublenden, darf nicht länger fortgesetzt werden.

In der Hoffnung, dass Sie meine obigen Argumente in Ihre künftigen Überlegungen einbeziehen und die entsprechenden politischen Schritte einleiten, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schmidt-Salomon (GBS-Vorstandssprecher)
im Namen des Vorstands der Giordano Bruno Stiftung

Pressekontakt:
Dr. Michael Schmidt-Salomon
Giordano Bruno Stiftung
Tel: 06505/99053
Fax: 06505/99054
Mobil: 0174/9809516

www.giordano-bruno-stiftung.de